

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKEIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

40. Jahrgang

Ausgabebetag: Donnerstag, 15. 12. 2011

Nr. 38

118

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises, Frau Alexandra Kunkel-Wolf, whft. Im Mühlengrund 27 in 61118 Bad Vilbel, hat auf Ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß §34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU,

Herr Heinz-Walter Müller,
whft. in 63654 Büdingen, Hans-Merian-Ring 27

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. §25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 8.12.2011

Der Kreiswahlleiter

119

Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß §5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) wird die ehemalige Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zum Ausflugs- und Erholungsort bestimmt.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 04. März bis 14. Oktober 2012, mit Ausnahme des 22. April, 03. Juni und 23. September
2. an den Montagen des 09. April und 28. Mai 2012
3. am Mittwoch den 03. Oktober 2012
4. an den Donnerstagen des 17. Mai und 07. Juni 2012
5. am Freitag, dem 06. April 2012

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 12.12.2011

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises
Ordnungsrecht

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr,
samstags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende-Kolonialwarenladen Steinhauer“